



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0149/2010		<b>Datum:</b>	02.03.2010			
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 br				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>23.03.2010</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 55; Rheinstraße/Rheinzollstraße/Kastorpfaffenstraße/Kastorhof (Änderung Nr.2)</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 55 (Änderung Nr. 2);
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -.

### Begründung:

Zur Begründung wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.

Hiernach plant der katholische Kindergarten St. Kastor die Generalsanierung und Erweiterung des bestehenden Kindergartens.

Der Erweiterungsbedarf ergibt sich aus der steigenden Nachfrage im Einzugsbereich sowie neuer gesetzlicher Vorgaben zur Schaffung von Plätzen für 2-3jährige und für Krippenkinder. Das Jugendamt der Stadt Koblenz hat hierbei einen zusätzlichen Platzbedarf für 8 – 10 Kinder unter 2 Jahren ermittelt.

Konkret soll hierzu der südliche Gebäudeteil des Kindergartens in östlicher Richtung erweitert werden.

Da durch die Planung ein bereits rechtsverbindlicher Bebauungsplan geändert wird und die Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren. Die Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. Weiterhin kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, so dass nun über den Entwurf sowie die Offenlage der Planung beraten werden kann.

### Anlage/n:

- Begründung
- Planzeichnung
- Satzung
- Lageplan